



# ePA

## Die elektronische Patientenakte

Jeder Kunde, der in Ihre Apotheke kommt, hat eine Patientenhistorie. Mit der ePA können Sie künftig aufbauend auf den Schilderungen Ihrer Kunden weitere für die Arzneimittelabgabe relevante Dokumente einsehen wie z.B. Befunde oder E-Arztbriefe. Schreibrechte erhalten Sie künftig für E-Rezepte und E-Medikationspläne. Mit Ihrer Arbeit an und mit der ePA zeigen Sie Ihren Kunden, wie sich digitale Vernetzung und Beratung vor Ort sinnvoll und kundenorientiert verbinden lassen.

## WICHTIGE DATEN RUND UM DIE ePA

**JANUAR 2021**

Seit dem **1.1.2021** können alle gesetzlich Versicherten eine ePA von ihren Krankenkassen erhalten, in der Befunde, Therapien und Medikationen über Praxis-, Apotheken- und Krankenhausgrenzen hinweg umfassend gespeichert werden können.



**JULI 2021**

Ab **1.7.2021** müssen Ärzte und Zahnärzte an der ePA teilnehmen; die flächendeckende Einführung der ePA in Apotheken und Kliniken soll bis Ende 2021 geschehen. Denn die Nutzung der ePA ist für Apotheken ebenso gesetzlich vorgegeben wie für Ärzte und Zahnärzte (§ 346 SGB V, Absatz 2). In der ersten Stufe können Medikationspläne, Arztbriefe oder Notfalldaten in die ePA eingestellt und ausgelesen werden. Autoren können Ärzte, Apotheker, Behandler aus Krankenhäusern, der Patient selbst oder die Krankenkasse sein.

2020

2021

2022

2023

Anwendungen

**VSDM**  
Versichertenstammdatenmanagement

**NFDM**  
Notfalldatenmanagement

**QES**  
Qualifizierte elektronische Signatur

**KIM**  
Kommunikation im Medizinwesen  
• eArztbrief

**eMP**  
elektronischer Medikationsplan

**KIM**  
• elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

**E-Rezept 1.0**

**ePA 1.0**  
elektronische Patientenakte  
• Start; grobgranular

- beliebige Leistungserbringer-Dokumente
- beliebige Versicherten-Dokumente

**E-Rezept 2.0**

**ePA 2.0**  
• Neu: Rechtevergabe, Vertreterregelung, PC-App

- elektronischer Mutterpass
- elektronischer Impfpass
- elektronisches U-Heft
- elektronisches Zahnbonusheft
- ...

**E-Rezept 3.0**

**ePA 3.0**  
• Neu: Datenspende, Messenger

- elektronischer Heil- und Kostenplan
- eAU für Patienten
- DICOM für KIM
- KIM Dateien > 25 MB
- elektronische Pflegedaten
- ...

Nutzer

Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Psychotherapeuten, KVen, KZVen

Hebammen, Pflegeeinrichtungen, Physiotherapeuten, Rehabilitationseinrichtungen, Behörden

Erweiterung um weitere Nutzergruppen

Erweiterung um weitere Nutzergruppen

Synchronizing Healthcare



CompuGroup Medical



# ePA

Die elektronische Patientenakte

## DIE ePA – IHR BERATUNGS- PLUS



Ihnen als Apothekerin und Apotheker stellt die ePA grundlegende Daten für die Beratung und Betreuung Ihrer Kunden zu Verfügung. Denn Sie werden einen bedeutenden Part innerhalb der Pflege und Nutzung der ePA haben: Mit Zustimmung des Patienten erhalten Sie:

- ✓ Schreib- und Leserechte für elektronische Medikationspläne, den E-Impfpass oder die E-Verordnung.
- ✓ Leserechte für Befunde, Notfalldaten, E-Arztbriefe und künftig für Dokumente wie den E-Mutterpass, das E-Untersuchungsheft, E-Pflegedaten.

Das E-Rezept kann nach seiner bundesweiten Einführung in der ePA gespeichert werden.

## DER PATIENT IM MITTELPUNKT DES HANDELNS



Die Einrichtung und Nutzung einer ePA ist für den Patienten freiwillig. Mit der Akte profitiert der Versicherte von der Möglichkeit, jederzeit und an jedem Ort via Smartphone oder Tablet online auf seine Gesundheitsdaten zugreifen zu können. Der Patient bestimmt dabei selbst, welche medizinischen Informationen in der ePA gespeichert werden und wer auf sie zugreifen darf. Die gesetzliche Grundlage für die ePA ist das 2019 in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG).

## KRANKENKASSEN IN DER PFLICHT ZUR AUFKLÄRUNG



**Die Pflicht zur Aufklärung und Beratung** der Patienten hinsichtlich der elektronischen Patientenakte **hat der Gesetzgeber den Krankenkassen zugewiesen.** Dennoch wird das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen Apotheker und Kunden dazu führen, dass Ihre Kunden mit Fragen auf Sie zukommen. Ein Patienten-Flyer steht Ihnen hier zum Ausdruck zur Verfügung: [www.cgm.com/ti-epa](http://www.cgm.com/ti-epa)

**Für Rückfragen steht Ihnen Ihr DVO  
unter 0800 – 533 28 29 zur Verfügung.**

## TIPP:

Weitere Informationen zur Förderung gemäß Finanzierungsvereinbarung und die nächsten Schritte zur Vorbereitung der ePA in Ihrer Praxis entnehmen Sie den Beilagen „Förderung und Vergütung“ und „Checkliste“.

Synchronizing Healthcare



CompuGroup  
Medical